

Positionspapier

1. Energiepolitische Eckpunkte Landtagswahl Niedersachsen 2022

Mit Blick auf die Zielvorgaben sowohl der europäischen („Fit for 55“-Paket“) als auch der nationalen Klimapolitik (aktueller Koalitionsvertrag, Eröffnungsbilanz, Oster- bzw. Sommerpaket) wird deutlich, dass wir die Energiewende als gemeinsamen Kraftakt begreifen müssen. Der Krieg in der Ukraine führt uns schmerzlich vor Augen, wie relevant der Ausbau erneuerbarer Energien und der parallel dringend notwendige Netzausbau auch für die Sicherheitsinteressen Europas ist. Erneuerbare Energien tragen nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern sichern auch eine zukunftsfähige, resiliente und unabhängige Energieversorgung. Wir müssen deshalb als Gesellschaft jetzt in der Hälfte der Zeit weit mehr als doppelt so viel – teilweise dreifach so viel – für die Energiewende leisten. Dieser Anspruch trifft auf eine außerordentlich schwierige Situation auf den Beschaffungsmärkten mit zwei wesentlichen Konsequenzen: Die für Netzausbaumaßnahmen spezialisierten Partnerfirmen sind angesichts hoher Nachfrage flächendeckend ausgelastet und nur bedingt verfügbar; der teils massive Preisanstieg, die Knappheit von essenziellen Rohstoffen sowie die Beeinträchtigung globaler Lieferketten führen für den Netzausbau darüber hinaus zu erheblichen Kosten- und Planungsrisiken. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Netzinfrastruktur muss oberste Priorität und Vorrang erhalten, wenn wir die ambitionierten Ziele realistisch erreichen wollen. Zudem sind für die Ausgestaltung einer modernen Netzinfrastruktur umfangreiche Investitionen notwendig, für die geeignete regulatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Speichertechnologien, Sektorenkopplung, Wärmestrategie und Gebäudestandards müssen ebenso entschieden vorangetrieben werden.

Niedersachsen kommt gerade in der akuten Krisensituation in der Ukraine eine noch stärkere Bedeutung als Schlüsselregion der Energiewende in Europa zu. Nirgendwo sonst in Europa vereinen sich Potenziale zur erneuerbaren Energieerzeugung, -speicherung und -import. In Niedersachsen liegen die größten Gasspeicher Europas und gleichzeitig große Industrieabnehmer. Darüber hinaus existiert eine leistungsfähige Hafeninfrastruktur, weshalb Niedersachsen als „Tor zur Welt“ für synthetische Kraftstoffe und grünen Wasserstoff fungieren kann. Als windenergiestarkes Küstenland ist Niedersachsen prädestiniert, den industriellen Wandel, die wirksame Klimapolitik und die zunehmend gewünschte Unabhängigkeit von Gas- und Ölimporten miteinander zu verbinden.

Dafür müssen Bund und Länder aber auf grenzübergreifende Lösungen blicken und mutige, industriepolitisch strategische Entscheidungen treffen: beim Ausbau von Erneuerbaren und der dafür notwendigen Energieinfrastruktur bis hin zur Schaffung kompletter Wertschöpfungsketten.

Niedersachsen bietet alles, was für eine erfolgreiche Energiewende erforderlich ist:

- hohe Erzeugungskapazitäten für Onshore- und Offshore-Windenergie (mit erheblichem Ausbau- und Erzeugungspotenzial),
- unterirdische Formationen zur (grünen) Wasserstoffspeicherung im industriellen Maßstab,
- leistungsfähige (und potenziell klimaneutrale) Seehäfen, die zukünftig eine wesentliche Rolle beim Import und Vertrieb von grünem Wasserstoff und synthetischen Energieträgern sowie bei der Nutzung von Wasserstoff und dem Export von Wasserstofftechnologien spielen,
- den aktuell von der Bundesregierung avisierten Standort Wilhelmshaven für die kurzfristige Schaffung von mindestens einem LNG-Terminal in Niedersachsen, der kurzfristig in Deutschland gebaut werden soll,
- eine sehr stark ausgebaute Gasinfrastruktur, die schnell für Wasserstoff genutzt werden kann.

2. Integrierte Energieinfrastruktur

Strom-, Gas- und Wärmenetze sind das Rückgrat der Energiewende, die eine zuverlässige und flächendeckende Versorgung von Unternehmen und Haushalten in Deutschland gewährleisten. Voraussetzung für die möglichst rasche Dekarbonisierung der Energieerzeugungskapazitäten ist eine integrierte, leistungsfähige und resiliente Energieinfrastruktur. Dies umfasst den integrierten Rechtsrahmen und die Regulatorik, aber auch Marktgegebenheiten, adäquate Fördermittel sowie die notwendige Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Wir müssen ein Umfeld schaffen, das den Übergang von der bestehenden Gasinfrastruktur auf eine zukunftsfähige Wasserstoffinfrastruktur sicherstellt. Dies setzt eine langfristig angelegte Infrastrukturplanung voraus, die alle Sektoren mitdenkt. Dabei spielt grüner Wasserstoff eine wichtige Rolle, weshalb zügig die Voraussetzungen für dessen Markthochlauf geschaffen werden müssen. Hierfür sind erzeugungs- und anwendungsseitige Anreize nötig. Nur mit verlässlichen finanziellen, regulatorischen und planerischen Rahmenbedingungen können wir Netz- und Speicherinfrastrukturen von Gas auf Wasserstoff umrüsten. Darüber hinaus sind im Zuge einer integrierten Energieinfrastruktur auch die zukünftigen Entwicklungen im Verkehrs- und Wärmebereich zu berücksichtigen.

Strominfrastruktur:

- **Vorausschauender Netzausbau bei Verteilnetzbetreibern (VNB) wie bei Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB).** Ein vorausschauender Netzausbau muss auch den Verteilnetzbetreibern regulatorisch ermöglicht werden (wie ÜNB bereits heute), um schneller mit der Planung und dem Bau von Netzen beginnen zu können. Nur so wird eine synchrone „Live“-Integration von erneuerbaren Energien und neuen Verbrauchern in das Netz sichergestellt. Der Ausbau der Verteilnetze muss mit dem Anschluss der Erneuerbaren-Energien-Anlagen Schritt halten. Planungsseitig kann dies erreicht werden, indem der frühzeitige Szenario-Ausbau auch für die VNB gesetzlich vorgesehen (in Anlehnung an § 12a EnWG für die ÜNB) wird.
- **Netzausbau politisch unterstützen.** Der auf Basis der energie- und klimapolitischen Ziele gesetzlich festgelegte Netzausbau muss auf allen Ebenen unterstützt und darf politisch nicht infrage gestellt werden.
- **Neuausrichtung regulatorischer Rahmen nötig.** Um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten, sind bis 2030 Investitionen von mehr als 100 Milliarden Euro im Übertragungs- und Verteilnetz erforderlich. Die derzeitigen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen werden den anstehenden Herausforderungen jedoch nicht gerecht. Für das Gelingen der Energiewende brauchen wir daher eine grundlegende Neuausrichtung des ordnungspolitischen Rahmens, der die dynamischen Entwicklungen im Rahmen der Transformation berücksichtigt. Speziell bei Verteilnetzbetreibern, die die stark steigende Anzahl Erneuerbare-Energien-Anlagen in ihre Infrastruktur integrieren und damit einen

entscheidenden Beitrag für die Energiewende leisten, muss der daraus resultierende finanzielle Mehraufwand von der Regulierung angemessen anerkannt werden. Das politische Ausbauziel (2 % Landesfläche für Erzeugung aus erneuerbaren Energien) muss sich deshalb in einer angepassten und adäquaten Anreizregulierung für Netzbetreiber widerspiegeln, um verlässliche Investitionsbedingungen für einen zügigen Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur zu gewährleisten.

- **Steuerungs- und Anreizsystem für netzdienliches Verhalten schaffen.** Um die enormen Potenziale kleinteiliger flexibler Verbraucher und Speicher zur Optimierung der Netzauslastung insbesondere in den Sektoren Mobilität und Wärme realisieren zu können, muss ein geeignetes Steuerungs- und Anreizsystem für netzdienliches Verhalten geschaffen werden.
- **Rahmenbedingungen für den Smart Meter Rollout vereinfachen.** Um eine Datengrundlage für die Steuerbarkeit des dezentralen Energiesystems der Zukunft zu erhalten, müssen die Rahmenbedingungen für den Smart Meter Rollout vereinfacht und verlässlich ausgestaltet werden. Niedersachsen sollte Vorreiter beim Ausbau der digitalen und intelligenten Messinfrastruktur werden.
- **Grüne Verlustenergie anerkennen.** Für Netzbetreiber steckt in der Beschaffung von Verlustenergie ein großes CO₂-Reduktionspotenzial. Diese technisch unvermeidbaren Verluste, die 3 - 6 % des Bruttostromaufkommens ausmachen, könnten aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Eine Beschaffung von Grünstrom durch eigene Erneuerbare-Energien-Anlagen oder durch PPAs ist im aktuellen rechtlichen und regulatorischen Rahmen allerdings nicht möglich. Die Nutzung von erforderlichen Herkunftsnachweisen ist Stromnetzbetreibern untersagt und wird trotz des Beitrags zur CO₂-Einsparung regulatorisch nicht anerkannt. Um einen gesamtwirtschaftlich positiven Effekt zu erreichen, sollte die Kostenanerkennung der BNetzA dahingehend angepasst werden, dass die Mehrkosten der Grünstrombeschaffung abgedeckt sind. Bei einer zukünftigen Gesetzesänderung muss gleichzeitig berücksichtigt werden, dass Netzverluste nicht als Letztverbrauch kategorisiert werden und damit weiterhin von Umlagen befreit bleiben.
- **Digitale Netztechnologien regulatorisch berücksichtigen.** Als Grundlage für smarte und intelligente Verteilnetze, die den zukünftigen Anforderungen gerecht werden, müssen die steigenden bzw. zusätzlichen und bisher regulatorisch nicht abgebildeten Kosten für digitale Netztechnologien durch Einführung eines Digitalisierungs-Erweiterungsfaktors, der es ermöglicht, dass Kosten für Digitalisierungsmaßnahmen jährlich regulatorisch anerkannt werden, berücksichtigt werden.
- **Flexibilisierung des Umlage- und Abgabensystems,** um den Einsatz von Strom in anderen Sektoren wettbewerbsfähig zu machen.
- **„Überschussstrom“ sinnvoll einsetzen.** Um sogenannten „Überschussstrom“ sinnvoll einzusetzen anstatt abzuregeln, wird ein Strommarktdesign benötigt, das volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftlichen Anreize bietet.

Gas- und Wasserstoffinfrastruktur:

- **Erdgas ist eine wichtige Brückentechnologie.** Die Versorgungssicherheit in Deutschland kann auch durch einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien kurzfristig nicht vollständig sichergestellt werden. Das hängt vor allem damit zusammen, dass die Erzeugung aus Wind, Sonne und Wasser aufgrund natürlicher Gegebenheiten stark schwankt. Diese Lücke könnte der fossile Energieträger Erdgas zumindest zeitweise schließen. Denn Gaskraftwerke sind sehr flexibel einsetzbar und verursachen wesentlich weniger CO₂ als Öl oder Kohle. Zudem existieren bereits große Gasspeicher, die als Rückgrat eines erneuerbaren Energiesystems dienen können. Erdgas könnte somit eine wichtige Brückentechnologie in der Energiewende sein und kann durch die Beimischung erneuerbarer Gase in das bestehende Erdgasnetz schrittweise selbst dekarbonisiert werden. Ohne die Brückenfunktion von Erdgas würde sich beispielsweise die Transformation der Stahlindustrie signifikant verzögern. Auf diesem Transformationspfad bilden Gasnetze die Basis für eine resiliente Energieversorgung mit erneuerbaren Gasen.
- **Erhalt und zukünftige Nutzung der Gasnetze.** Die Gasinfrastruktur wird auch im klimaneutralen Energiesystem unverzichtbar sein. Die Sektorenkopplung erfordert leistungsfähige und flächendeckende Infrastruktur nicht nur bei Stromnetzen, sondern auch bei Gasnetzen. Im Zuge der fortschreitenden Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft wird der Einsatz von Wasserstoff zunehmen. Die Anwendungsgebiete für Wasserstoff werden sukzessive erweitert und auf alle Sektoren übertragen. Im Mobilitätssektor werden sich wasserstoffbasierte Anwendungen höchstwahrscheinlich im Schwerlast-, Zug- und Flugverkehr entwickeln. Im Stromsektor wird Wasserstoff in Gaskraftwerken als gesicherte Leistung die fluktuierenden erneuerbaren Energien flankieren. Der Gasverbrauch für die Gaskraftwerke wird heute größtenteils über die Verteilnetze ausgespeist und die Rolle dezentraler KWK-Konzepte wird im Zuge der Energiewende steigen. Im Wärmemarkt werden neben Gasheizungen auch Fernwärmenetze zumindest für die Spitzenlastdeckung auf grüne Gase zurückgreifen. Zudem können viele industrielle Prozesse aufgrund von technischen oder wirtschaftlichen Einschränkungen nicht elektrifiziert werden und sind daher auf grüne Gase für die benötigte Prozesswärme angewiesen. Gemeinsamkeit und Grundvoraussetzung für alle aufgezählten Anwendungsfelder sind: Sie benötigen ein leistungsfähiges Gasverteilnetz.
- **Investitionssicherheit gewährleisten.** Die kostenseitige Amortisation von bereits geleisteten und zukünftig erforderlichen Investitionen in Gasnetze und deren Betriebskosten ist gesetzlich vollständig zu garantieren und darf nicht nachträglich ohne Entschädigungsanspruch wegfallen, auch nicht im Falle abnehmender Kundenzahlen. Das Festhalten an starren Abschreibungsdauern muss in diesem Zusammenhang diskutiert werden.
- **Netz-Anschluss- und Betriebspflichten nicht tabuisieren.** Der offene Dialog zu Netz-Anschluss- und Betriebspflichten im Gas darf nicht weiter tabuisiert werden. Wenn ein Ausstieg

zugunsten anderer Wärmekonzepte gesetzlich beschlossen wird, müssen auch die Anschluss- und Betriebspflichten angepasst, ggf. eingeschränkt und bei Bedarf aufgehoben werden.

- **Investitionsbedingungen für H2-fähige Gaskraftwerke schaffen.** Für die Anbindung H2-fähiger Gaskraftwerke an das bestehende Erdgasnetz sowie für die Umstellung der Gasinfrastruktur auf Wasserstoff müssen geeignete Investitionsbedingungen geschaffen werden. Die im EnWG bereits als Ziel formulierte gemeinsame Regulierung und Finanzierung der Gas- und Wasserstoffnetze muss zügig umgesetzt werden. Um schnelle Dekarbonisierungserfolge zu erzielen, müssen hierbei technologieoffen alle Varianten berücksichtigt werden, wie etwa die Beimischung von Wasserstoff bzw. grünen Gasen in das bestehende Erdgasnetz.
- **Geeignete Standorte für Wasserstofferzeugung identifizieren.** Niedersachsen sollte gemeinsam mit den zuständigen Netzbetreibern netz- und systemdienliche Regionen und Standorte für die Wasserstofferzeugung identifizieren. Auf dieser Basis könnten dann wichtige No-regret-Maßnahmen für eine Umwidmung und Errichtung eines Wasserstoffnetzes möglichst noch 2022 erarbeitet werden. Damit könnte größtmögliche Planungssicherheit für alle Marktakteure geschaffen werden.
- **Elektrolyseure weitestgehend erzeugungsnah errichten.** Im Sinne einer volkswirtschaftlich effizienten und integrierten Planung sollten künftige Elektrolyseure spätestens nach der ersten Hochlaufphase weitestgehend erzeugungsnah und systemisch optimiert gebaut und betrieben werden, um das Stromnetz nicht zusätzlich zu belasten.
- **Markthochlauf und Nachfrage für Wasserstoff gleichzeitig stimulieren.** Für den Markthochlauf von grünem Wasserstoff müssen sowohl die Nachfrage in potenziellen Absatzmärkten stimuliert als auch die Erzeugungskapazitäten aufgebaut werden. Dies gilt vor allem dort, wo eine Direkt-Elektrifizierung nicht sinnvoll ist, wie z.B. in der (Grundstoff-)Industrie, im Schwerlast- und Langstreckenverkehr sowie im Wärmebereich. Die vorrangige Berücksichtigung von Nachfrage-„Hot Spots“ kann wichtig für die Hochlaufentwicklung sein.
- **Bürokratiearme Förderkulisse für H2 schaffen.** Während des Markthochlaufs von Wasserstoff ist eine geeignete und bürokratiearme Fördermittelkulisse für H2-Infrastrukturprojekte erforderlich, die auch jenseits von IPCEI regionale Projekte schnell und unbürokratisch - am besten mit nur einer niedersächsischen Anlaufstelle - in den Blick nimmt.
- **Niedersächsische Häfen für Energieimport berücksichtigen.** Unter Einbindung der niedersächsischen Häfen muss eine integrierte Energieinfrastruktur neben LNG-Terminals auch den Importbedarf von Wasserstoff und weiterer synthetischer Gase berücksichtigen.
- **Technologieoffener Rahmen für Sektorkopplungstechnologien schaffen.** Schaffung eines technologieoffenen gesetzlichen Rahmens, der eine flexible Anwendung von Sektorkopplungstechnologien ermöglicht.
- **Nutzung vorhandener Speicherinfrastrukturen.** Vergleichbar mit den Netzinfrastrukturen ist auch für Wasserstoffspeicher ein zielgerichteter Planungs- und Finanzierungsrahmen notwendig.

- **Schaffung intelligenter Fördermechanismen für die Anwender.** Damit die aktuellen Mehrkosten aufgefangen werden können, bedarf es einer Kombination verschiedener Ansätze. Neben einem marktwirtschaftlichen Anreiz beispielsweise zur Verwendung von Grünstahl, können Instrumente wie **Contracts-for-Differences** (CfDs) und entsprechende Fördermodelle einen Markthochlauf unterstützen.
- **Konsequente Anwendung von Wasserstoff-Technologien** zur Unterstützung des Markthochlaufs, insbesondere in den Fällen, bei denen das Land unmittelbar Entscheidungen treffen kann (Beispiel Einsatz von Brennstoffzellen-Technologie im SPNV).
- **Keine Diskriminierung im Wärmebereich.** Einzelne Sektoren im Wärmebereich dürfen beim zukünftigen Einsatz von Wasserstoff nicht diskriminiert werden und müssen in effizienter und zielgerichteter Reihenfolge gedacht werden (Berücksichtigung von Grenzvermeidungskosten und Klimadienlichkeit). Auch der Wärme- und Prozesswärmemarkt braucht eine Dekarbonisierungsperspektive auf Grundlage grüner Gase.
- **Technologieoffene Ansätze nutzen.** Eine schnelle und wirtschaftliche Dekarbonisierung im Wärmesektor (insb. von Bestandsgebäuden) kann nur gelingen, wenn technologieoffene Ansätze bestmöglich und effizient unter Einbezug der bestehenden Gasinfrastruktur im Verteilnetz genutzt werden.

Mobilitätsinfrastruktur:

- **Integration von E-Mobility** und weiteren neuen Kundenanwendungen braucht einen verlässlichen Rechtsrahmen. Zur Erreichung der politischen Ziele im Rahmen der Verkehrs- und Wärmewende sind eine Vielzahl neuer flexibler Verbrauchseinrichtungen schnell in die Stromverteilnetze zu integrieren. Der erforderliche Ausbau der Stromverteilnetze wird im Zuge der Energie-/Verkehrs-/Wärmewende dem schnellen Hochlauf dieser neuen flexiblen Lasten allerdings zeitlich nicht immer folgen können. Daher ist eine netzdienliche Steuerbarkeit notwendig, um dennoch eine höhere Anzahl neuer Lasten schnell und effizient in das Stromnetz integrieren zu können. Es bedarf eines verlässlichen Rechtsrahmens, inwieweit die Flexibilitäten netzdienlich durch die Verteilnetzbetreiber genutzt werden können. Die Flexibilität dieser neuen Verbrauchseinrichtungen muss volkswirtschaftlich optimal genutzt werden können. Dies beinhaltet auch die mittelfristig marktliche Nutzung der Flexibilitäten (z. B. dynamische Stromtarife). Dabei sind präventive (Markt) und kurative Maßnahmen eines Netzengpassmanagements zu koordinieren. Gut abgestimmt lässt sich zudem die Höhe des Netzausbaubedarfes optimieren und eine Kostenbegrenzung der Energie-/Verkehrs-/Wärmewende erreichen.
- **Auf Basis des bisherigen Vorschlags zu § 14a EnWG muss die gesetzgeberische Diskussion jetzt beginnen und ein Vorschlag zur Integration von Elektromobilität und Flexibilitätsnutzung durch Verteilnetzbetreiber gefunden werden.** Rechtssicherheit und Planungssicherheit sind zeitnah notwendig, um einen hohen Anlagenbestand an nicht

steuerbaren Anlagen und Fehlinvestitionen der Kunden zu vermeiden.

Ein **Zielbild der finalen Ausbaustufe** einer Flexibilitätsnutzung durch alle Marktteilnehmer ist dabei aufzuzeigen/abzustimmen und muss eine sichere Kommunikation über Smart Meter Gateway-Architektur (SMGW), die Einbindung aller Marktteilnehmer und die stufenweise Umsetzung dieses Zielbildes berücksichtigen.

- **Beschleunigung der Steuerbarkeit** (u.a. über Roll Out steuerbarer Smart Meter). Das o.g. Zielbild sieht die Steuerung von Flexibilitäten über die SMGW-Architektur vor. Eine Beschleunigung der Steuerbarkeit ließe sich über eine stufenweise Umsetzung des Zielbildes eine Flexibilitätsnutzung und Steuerbarkeit in der Niederspannung erreichen:
Stufe 1: netzdienliches Steuern durch den Verteilnetzbetreiber inkl. Schaffung der sicheren Kommunikationsinfrastruktur über die SMGW-Architektur als Basis.
Stufe 2: Einbindung weiterer Marktteilnehmer für Flexibilitätsnutzung, inkl. Koordinierungsfunktion.

3. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

Die Betreiber von Strom- und Gasnetzen sind „Enabler“ der Energiewende und des Klimaschutzes. Eine leistungsfähige Energieinfrastruktur ist das Fundament eines klimafreundlichen Energiesystems. Der erforderliche Netzausbau muss durch schlankere Genehmigungsverfahren und Begrenzung des Klagerechts beschleunigt werden.

Eine Priorisierung von klimadientlichen Vorhaben könnte Planungsverfahren stark beschleunigen. Immer komplexere Anforderungen im Natur- und Artenschutz führen zu immer längeren Planungs- und Genehmigungsverfahren und deren gerichtlicher Überprüfung. Es bedarf daher einerseits einer konzeptionellen Abwägung zwischen Klimaschutz „im Ganzen“ und Artenschutz „im Kleinen“: Klimaschutz ist insgesamt die beste Form des Artenschutzes.

- **Klimadientliche Vorhaben priorisieren.** Materiell-rechtliche Anpassungen im Fachrecht sind notwendig, wie beispielsweise eine Flexibilisierung des Verhältnisses von Real- und monetärer Kompensation, indem vorrangig die Möglichkeit für Ersatzgeldzahlungen eingeräumt wird. Zudem sind Unsicherheiten bei der Anwendung der Ausnahmetatbestände in § 45 Abs. 7 BNatSchG zu beseitigen. Auch das NWaldLG ist dahingehend anzupassen, dass Leitungstrassen den Tatbestand der Waldumwandlung nicht auslösen.
- **Digitalisierung beschleunigen.** Durch die Digitalisierung von Abstimmungsterminen zwischen Vorhabenträger und Behörde oder Terminen zu den formalen Verfahrensschritten kann zum Teil erheblich Zeit eingespart werden. Reisezeiten könnten entfallen und die Planungen für gemeinsame Termine deutlich verkürzt werden. Die Covid 19 Pandemie hat eindrücklich gezeigt, dass diese Formate möglich sind und funktionieren. Die Nutzung virtueller bzw. digitaler Lösungen kann auch in Zukunft Genehmigungsverfahren sinnvoll und im Sinne einer zeiteffizienten Umsetzung ergänzen. Digitale Lösungen können darüber hinaus auch weitere Genehmigungsschritte wie Kartierungen (z.B. über einen digitalen Kartierungspool) erleichtern. Hierbei würden qualitätsgesicherte Rohdaten zum Vorkommen und Bestand verschiedenster Tierarten systematisch erfasst und verfügbar gemacht. Genehmigungsverfahren könnten zudem mit Hilfe von Sharepoints sowie digitalen Unterschriften noch weiter vereinfacht werden. So könnten Nachfragen oder Konkretisierungsbitten der Genehmigungsbehörde umgehend im Dokument angepasst und für alle am Verfahren arbeitenden Kollegen und Behördenmitarbeiter sichtbar gemacht werden. Zusätzlich ist das parallele Arbeiten am gleichen Dokument möglich.
- **Naturschutzrechtliche Vorgaben standardisieren.** Neben den vorgenannten Gründen führen auch die Abstimmung und die Auslegung von natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen regelmäßig zu Verfahrensverzögerungen, weshalb Unternehmen und Behörden einheitliche, klare und praktikable Vorgaben zum Umgang mit den komplexen artenschutzrechtlichen

Vorgaben zum gesetzlichen Vollzug benötigen. Die vorhandenen Arbeitshilfen sollten daher weiterentwickelt und konkretisiert werden. Dazu gehört auch die Aufnahme eines populationsbezogenen Ansatzes in der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie. Hier kann der Kartierungspool einen erheblichen Mehrwert schaffen.

- **Pragmatische Genehmigungspraxis.** Im Rahmen der Genehmigungsverfahren werden eine Vielzahl von technischen, planerischen und umweltfachlichen Unterlagen bereitgestellt. Die Prüfung der Unterlagen obliegt der zuständigen Genehmigungsbehörde. Hierbei werden z. T. nicht entscheidungserhebliche Anpassungen an den Unterlagen verlangt. Im Rahmen der sogenannten „Vollständigkeitsprüfung“ sollte sich auf das unbedingt notwendige Maß der Prüfung im Sinne der Querprüfung der beigebrachten Unterlagen beschränkt und kein „Vorgenehmigungsverfahren“ durchgeführt werden. Letzteres bringt umfassende, nicht entscheidungsrelevante Überarbeitungen mit sich und verzögert die Projekte erheblich.
- **Planungsfortschritte sichern.** Erreichte Planungsfortschritte dürfen nicht durch Gesetzesanpassungen oder verspätet eingebrachte Einwendungen in Frage gestellt werden. Daher bedarf es erstens der Einführung von Stichtagsregelungen, welche den maßgeblichen Beurteilungszeitpunkt der Sach- und Rechtslage bilden. Zweitens ist eine Etablierung von normierten stichtagsbezogenen Vermutungsregelungen für die Unterlagenvollständigkeit und -richtigkeit nötig. Drittens würde eine materielle Präklusion laufende Verfahren beschleunigen und Rechtssicherheit für alle Parteien schaffen.
- **Hürden für das Anzeigeverfahren senken.** Statt langwieriger Planfeststellungsverfahren eignet sich in vielen Fällen eine verkürzte Anzeige. Dies setzt u. a. voraus, dass Kriterien eindeutiger gestaltet werden und dadurch schneller zu erreichen sind.
- **Regional- und Flächennutzungspläne zeitlich begrenzt aussetzen.** Eine solche Maßnahme ist geeignet, um im Sinne der nun erforderlichen nationalen Kraftanstrengung beim Ausbau der Erneuerbaren voranzukommen und die ambitionierten Ausbauziele zu erreichen oder die aus der Förderung auslaufenden Anlagen zu kompensieren.
- **Vorarbeiten nach § 44 EnWG und Duldungsverfügungen erleichtern.** Nicht nur im Rahmen der Planfeststellungsverfahren sind Beschleunigungseffekte durch eine Anpassung der Vorschriften erforderlich, sondern auch bei den vor- und nachgelagerten Verfahren – insbesondere den Vorarbeiten nach § 44 EnWG sowie der sich dem Planfeststellungsverfahren anschließenden Verfahren zur Realisierung der Projekte. Die Verwaltungspraxis ist hier uneinheitlich und die Regelungen sind zur Beschleunigung entsprechend anzupassen.
- **Technische Anleitung (TA) Lärm ändern.** Der sich durch die beabsichtigte Änderung der TA Lärm massiv verschärfende Konflikt hat für den Übertragungsnetzbetreiber genehmigungsrechtlich ein weit größeres Sprengpotential als der reale Immissionskonflikt vor Ort, denn der tatsächlichen Situation der Geräuschimmissionen an Höchstspannungsfreileitungen wird die TA Lärm nicht gerecht. Die bei der prognostischen

Ermittlung der Immissionswerte zu berücksichtigenden dauerhaft hohen Niederschläge liegen in der Realität nicht vor, sind jedoch – anders als bei anderen Linieninfrastrukturen – bei der Immissionsbewertung heranzuziehen. Wetterstatistiken zeigen, dass in Deutschland trockene Verhältnisse den zeitlich weit vorherrschenden Fall mit ca. 80% der jährlichen Wettersituation darstellen. Stärkere und länger anhaltende Niederschläge treten gar nur selten in maximal 3% der Nächte auf. Daher ist insbesondere eine Änderung der TA Lärm vorzunehmen und von besonderer Bedeutung. Dies trägt insbesondere auch dazu bei, das im Koalitionsvertrag niedergelegte Ziel der Auflösung von Konfliktlagen zwischen wohnlicher und gewerblicher Nutzung zu erreichen.

- **Projektmanager noch stärker beim Netzausbau nutzen.** Genehmigungsbehörden sollen die Möglichkeit externer Projektmanager konsequent nutzen. Die Kosten dafür übernimmt der Projektträger – die genehmigungsrechtliche Kontrolle hingegen verbleibt vollständig bei der Behörde: Die externen Projektmanager sind nur gegenüber der Behörde weisungsgebunden. Um diese vermehrt im Planfeststellungsverfahren einsetzen zu können, brauchen die Genehmigungsbehörden Rechtssicherheit. Zusätzlich schlagen wir eine Ausweitung des Instruments auf Raumordnungsverfahren vor. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv – Genehmigungsverfahren konnten in Einzelfällen dadurch bereits beschleunigt und die Behörde entsprechend entlastet werden. Das Instrument sollte grundsätzlich immer genutzt werden.
- **Projektmanager auch bei Windenergieprojekten einsetzen.** Die durchschnittliche Genehmigungsdauer von Windenergieprojekten beläuft sich auf rund zwei bis zehn (!) Jahre. Für eine Beschleunigung müssen die Genehmigungsbehörden personell besser ausgestattet werden und sollten auf externe Projektmanager gemäß § 43g EnWG zurückgreifen können.

4. Erneuerbare Energien

Offshore-Windenergie ist zentraler Baustein für die Erreichung der deutschen Klimaziele. In den kommenden Jahren wird die Nordsee eine zentrale Energiequelle für Europa werden. Hierfür ist internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit unerlässlich. Niedersachsen bietet als Windenergieland Nr.1 auch langfristig große Entwicklungspotentiale für Onshore-Windenergie. Im Zuge eines Ausbauprogramms sollten noch bestehende Hemmnisse bei der Flächenverfügbarkeit, den Genehmigungsverfahren sowie beim Artenschutzrecht behoben werden. Photovoltaik ist eine weitere wichtige Säule erneuerbarer Energien an Land mit immensem Ausbaupotential in Niedersachsen. Stark steigende Anschlusswünsche (häufig an wenigen zentralen Knotenpunkten) zeigen aber gleichzeitig die Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Offshore-Windenergie:

- **Priorisierung von Umwelt- und Klimaaspekten.** Bei Nutzungskonkurrenzen in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) sollte zugunsten von Umwelt- und Klimaaspekten priorisiert werden. Es müssen kurzfristig mehr Offshore-Flächen für die Zeit nach 2030 ausgewiesen werden, um allen Beteiligten mehr Planungssicherheit zu geben.
- **Verlässlicher und stabiler Investitionsrahmen für die Offshore-Winderzeugung.** Die Grundlagen für ein Offshore-Netz müssen schon heute an Land und auf See gelegt werden. Hierfür braucht es einen verlässlichen und stabilen Investitionsrahmen und die notwendigen Netzanschlüsse, einschließlich der Prinzipien der Kostenteilung.
- **Anreizsystem schaffen.** Es bedarf eines klaren Anreizsystems, um die heutige Infrastruktur zukunftssicher zu gestalten und ein modulares Wachstum zu ermöglichen. Vorausschauende Investitionen sollten ermöglicht werden, um zum Beispiel schon jetzt Konverterplattformen auf See sowie Offshore-Anbindungssysteme für eine spätere Integration in ein Offshore-Netz vorzubereiten. Dafür müssen geeignete Offshore-Projekte in der Planungsphase bereits auf eine zukünftige Vernetzung untereinander vorbereitet werden.
- **Interoperabilität gewährleisten.** Eine europäische Standardisierung der Offshore-Infrastrukturen muss zeitnah umgesetzt werden, um Interoperabilität zu gewährleisten.

Onshore-Windenergie:

- **Ausbauprogramm auflegen, Hemmnisse beseitigen.** Für die Windenergie an Land ist ein ambitioniertes Ausbauprogramm erforderlich, mit dem insbesondere die Hemmnisse bei Flächenverfügbarkeit, Genehmigungsverfahren und Artenschutzrecht behoben werden.
- **Mindestens zwei Prozent der Landesfläche für Onshore-Wind.** In den norddeutschen Bundesländern sind aufgrund der guten Standortbedingungen auch höhere Flächenanteile denkbar. Gemeinsam mit bereitwilligen Kommunen sollte das Land eine Erhöhung der Vorrangflächen über das Zwei-Prozent-Ziel hinaus entwickeln sowie der Mindestabstand überdacht und nicht dogmatisch gehandhabt werden.
- **Behutsame Öffnung des Waldes für Wind.** Aufgrund des stockenden Ausbaus von Windenergie und des gleichzeitigen 2%-Ansatzes für Erneuerbare würde die bereits politisch diskutierte Öffnung des Waldes für Windenergieanlagen Flächendruck minimieren können. Eine Verknüpfung der Flächen- und Kompensationsanfragen von Windenergiewirtschaft und Netzbetreibern könnte zusätzlich sinnvolle Synergieeffekte ermöglichen.
- **Keine leistungsbezogene Obergrenze für Repowering-Maßnahmen festlegen.** Bestehende und bereits bebaute Flächen sollten möglichst effizient repowered werden können. Insbesondere für Repowering sollten sämtliche Mittel der Verfahrensbeschleunigung angewandt werden (z.B. Anerkennung bestehender Genehmigungen).
- **Durch verlässliche Investitionsbedingungen die Finanzierungskosten senken.** Der Ausbau der Windenergie an Land erfordert einen verlässlichen Investitionsrahmen, der Vertrauen in die Refinanzierung von Projekten schafft und dadurch die Finanzierungskosten senkt. Die für den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien nötigen Fördersysteme sollten so gestaltet sein, dass keine Hindernisse für systemdienliches Verhalten der erneuerbaren Energien entstehen (z. B. Regelenergiemärkte). Langfristig müssen neue Vermarktungsmöglichkeiten geschaffen werden, um auch preislich attraktive Regionalstromtarife, aber auch den allgemeinen Handel mit PPAs zu schaffen und zu fördern.

Photovoltaik:

- **Photovoltaik netzdienlich anschließen.** Es ist überlegenswert, PV-Anlagen-Betreiber, die bereit sind, sich netzdienlich anschließen zu lassen, um Abregelungen zu vermeiden, von einem Anschluss-Bonus profitieren zu lassen. Ein solches Vorgehen ist sinnvoll, da verschärfend steigender Flächendruck durch die geplante Umsetzung der Ausbauziele des Bundes zu erwarten ist.
- **Arbeitshilfe für PV-Ausbaugebiete erarbeiten.** Gleichzeitig ist eine gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitete Arbeitshilfe erforderlich, um geeignete Ausbauflächen zu identifizieren. Dies könnte z.B. durch einen durch das Land angestoßenen PV-Dialog mit allen beteiligten Stakeholdern und Interessierten umgesetzt werden.
- **Alle Formen der Photovoltaik effizient nutzen.** Um die ambitionierten Ziele hinsichtlich Ausbaumengen und Zeitraum auch realistisch zu erreichen, braucht es in Niedersachsen deutlich mehr als viele kleine PV-Dachanlagen. Die Installation von PV-Anlagen auf Parkplatzüberdachungen, auf Wasserflächen oder in Form von Agri-PV müssen in den Planungen bereits jetzt Berücksichtigung finden – auch wenn diese Anwendungen derzeit noch unter dem Aspekt der Bezahlbarkeit von Energie nur eine Nebenrolle einnehmen können. Zur Verhinderung von übermäßiger Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen sollten die kommunale Planung – analog zu Wind Onshore – eine Flächenkulisse entwickeln, auf der hocheffizient PV-Freiflächenanlagen errichtet werden können.
- **PV-Pflicht für Neubauten schnell regeln.** Im Rahmen der aktuellen Diskussion um die Klimaschutzziele der Niedersächsischen Landesregierung ist hier noch keine einheitliche Haltung wahrzunehmen, was Unsicherheiten auf Seiten der Netzplanung und des PV-Ausbaus auslöst. Sowohl für die Projektierung von Neubauten als auch die daran anschließende Netzplanung ist hier eine schnelle und einheitliche Positionierung sowie Operationalisierung der Landespolitik wünschenswert.

5. Wertschöpfung

Grundstoffindustrien – wie z.B. Chemie, Stahl, Zement – bilden die Basis stabiler industrieller Wertschöpfungsketten mit einer großen Anzahl hochqualifizierter Arbeitsplätze. Viele Unternehmen aus diesen Branchen haben sich bereits auf den Weg gemacht, ihre Produktionen CO₂-frei zu gestalten und Klimaneutralität bis spätestens 2045 zu erreichen. Dazu existieren bereits sehr belastbare, fachlich anerkannte und nachhaltige technische Konzepte, die substanzielle CO₂-Minderungsbeiträge und damit das Erreichen sektoraler Minderungsziele bis Mitte/Ende dieses Jahrzehnts ermöglichen. Zu diesem Zweck werden milliardenschwere Investitionen in Prozessumstellungen notwendig.

- **Staatliche Unterstützung für Transformation notwendig.** Aufgrund der weltweiten Wettbewerbssituation in diesen Branchen kann deren Transformation nur mit staatlicher Unterstützung gelingen. Kluge Rahmensetzungen müssen den Einstieg in die klimaneutralen, zunehmend kreislaufwirtschaftlich ausgestalteten Produktionsweisen der Zukunft und damit CO₂-armen Produkten einen wettbewerbsfähigen Marktzugang ermöglichen. Dies gilt gleichermaßen für die Verarbeitung CO₂-armer Materialien im Bereich energieintensiver Produktionsverfahren.
- **Unkomplizierte Kooperationsmöglichkeiten schaffen.** Um eine zügige Umsetzung der Energiewende auch in den tatsächlichen Bauphasen sicherzustellen, sind unkomplizierte Kooperationsmöglichkeiten beispielsweise zwischen Tiefbau- und Landwirtschafts- oder Lohnunternehmen sinnvoll. Haupt- oder Nebenerwerbsbetriebe verfügen über Maschinen und Fachpersonal, die in Bauphasen hinzugezogen werden könnten. Dadurch könnten zusätzliche Kapazitäten gehoben und Bauzeiten verkürzt werden. Mit Unterstützung der öffentlichen Hand könnte dies ein gutes Beispiel für eine branchenübergreifende Kooperation beim niederschweligen Leitungsbau in z.B. Außenbereichen werden.
- **Neue Pfade bei Kompensationsregelungen beschreiten.** Energieversorger haben zu unterschiedlichsten Vorhaben Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen zu leisten. Um den – auch seitens der Politik gewollten – Stopp beim Flächenverbrauch zu erreichen, müssen neue Wege beschritten werden. Dafür sollten in Abstimmung mit Kommunen und der Landwirtschaft ungenutzte respektive bereits seit langer Zeit brachliegende Grundstücke in Dörfern oder kleineren Städten für eine Renaturierung genutzt werden dürfen. Bestenfalls würden sogar mit Kompensationsgeld neuer Wohnraum oder z.B. Gemeinschaftsgärten geschaffen werden, die vollumfänglich nach entsprechender Gesetzgebung als Kompensationsleistung anerkannt werden.